



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung in der Ausgabe erl., ab am
am 08.11.2017

Aushang vom 08.11.2017. – 04.01.2018

abgenommen u. zurück an Fachamt am

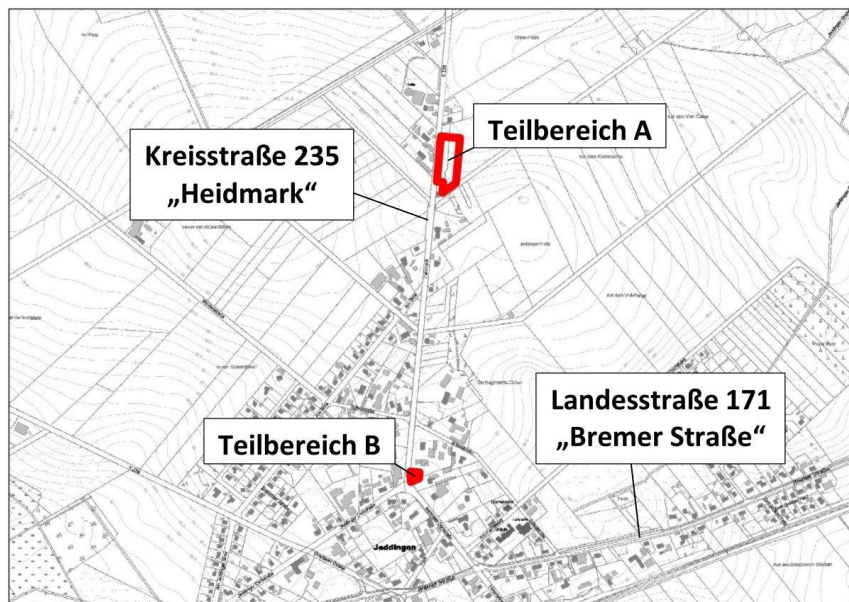
Sachbearbeitung: Bau- und Umweltamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Jeddigen“ Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seinen Sitzungen am 19.09. und 02.11.2017 beschlossen, den o. a. Bauleitplan aufzustellen und öffentlich auszulegen.

In Jeddigen ist der Neubau eines Feuerwehrhauses vorgesehen, u. a. um die Grundstruktur für eine gemeinsame Stützpunktwehr Jeddigen/Nindorf zu legen. Ziel der Stadt Visselhövede ist es, die planungsrechtliche Grundlage für diese Entwicklung durch eine vorbereitende Bauleitplanung zu schaffen.

Das Planänderungsgebiet in Jeddigen mit den Teilbereichen A und B ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.11.2017 bis 04.01.2018

bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 24, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,
montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 19.10.2017 mit Anregungen bzgl.
 - Kompensationsmaßnahmen
 - Altlasten
 - Landschaftspflege
 - Niederschlagswasserentsorgung
 - Immissionsschutz
 - Baudenkmalrecht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) sowie
- Planungsalternativen geprüft

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Biotopkartierung im Jahre 2017
- Kartenserver Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie (LBEG)
- Niedersächsische Umweltkarten
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015).

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung, CONTRAST GmbH vom 16.10.2017 bzgl. Baugrund und Niederschlagswasserversickerung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

<http://www.visselhoevede.de/rathaus/aemter/bau-und-umweltamt/bauleitplanung/bauleitplaene.html>

eingesehen werden.

Visselhövede, 06.11.2017
Der Bürgermeister